



Halberstadt



Ganz
spannend



Stadtspaziergänge
2026

Harz

DIE SUCHE NACH DEM GOLDENEN AMULETT

Auf Entdeckertour
Jetzt auch in Halberstadt



Willkommen zu unseren Stadtspaziergängen 2026

Liebe Gäste,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit spannenden und einzigartigen Führungen zu den großartigen Schätzen unserer Stadt begeistern.

Aus der Vielzahl kultureller und touristischer Angebote haben wir ein buntes Programm unterschiedlichster Spaziergänge für Sie zusammengestellt.

Lassen Sie sich von der Vielseitigkeit unserer Themenführungen überraschen! Ausgebildete Stadtführer und fachkompetente Partner begleiten Sie auf Ihren Wegen durch die Stadt.

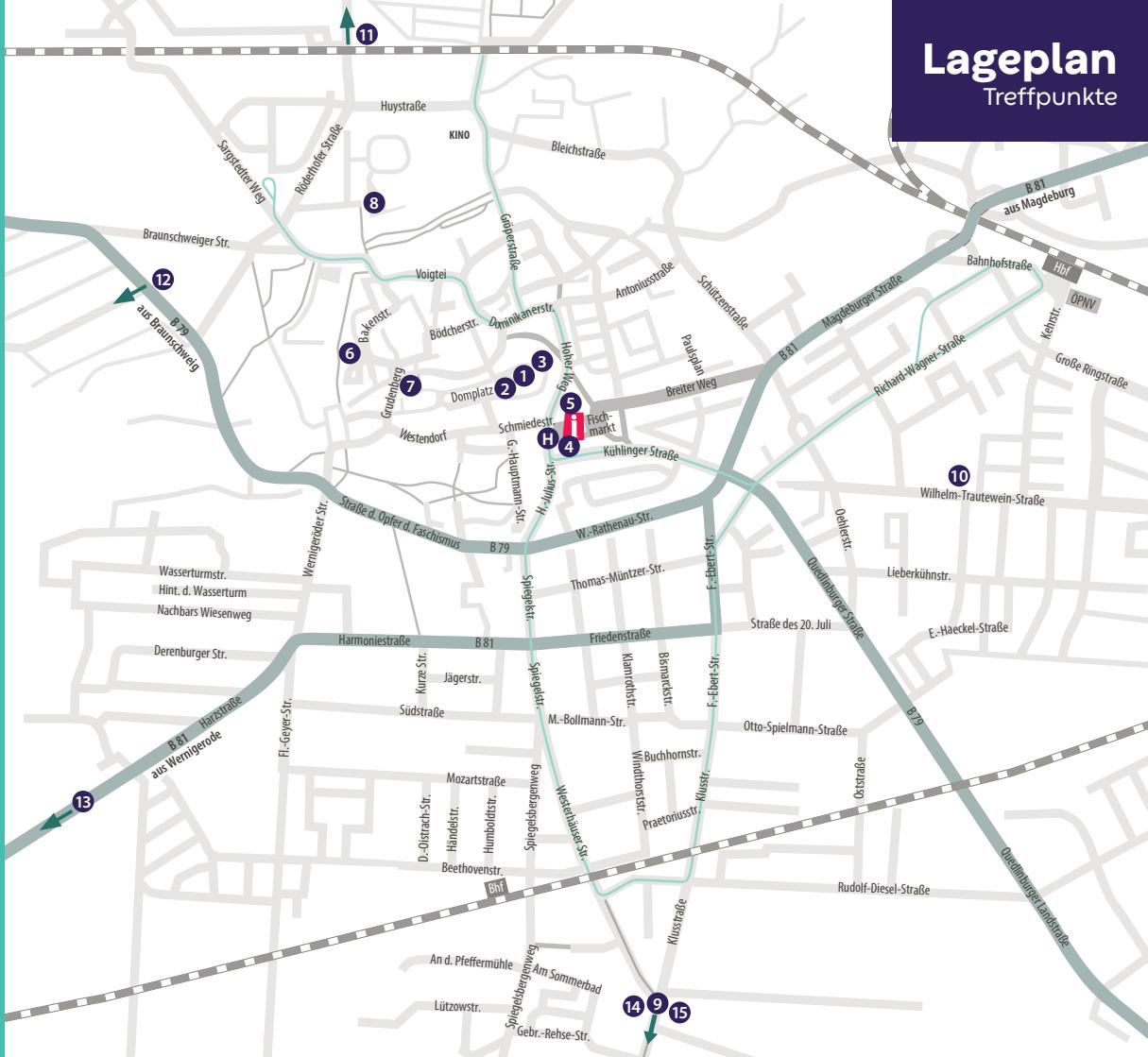
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Blättern, Aussuchen und Mitspazieren.

Ihr Oberbürgermeister Daniel Szarata und das Team der Tourist Information Halberstadt

Lageplan

Treffpunkte

- 1** Tourist Info Halberstadt / Rathaus
 - 2** Haltestelle Holzmarkt
 - 3** Besucherzentrum Dom | Schatz
 - 4** Weihnachtsbaum auf dem Domplatz
 - 5** Gleimhaus
 - 6** Roland am Rathaus
 - 7** Martinikirche
 - 8** Moses Mendelsohn Akademie Klaussynagoge
 - 9** Bibliothekskeller (vom Grudenberg)
 - 10** Burchardikloster
 - 11** Landschaftspark Spiegelsberge Spiegelsbergengut / Tiergarten
 - 12** Planetarium
 - 13** Parkplatz Jagdhütte am Röderhofer Teich
 - 14** Gut Mahndorf
 - 15** Ohlmühlenteich in Langenstein
 - 16** Parkplatz Vor der Klus 1
 - 17** Medingschanze Halberstadt



März bis Juli 2026



MÄRZ

So	08.03.	Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen	22
Di	10.03.	Die Sterne über Halberstadt	25
Fr	20.03.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	28.03.	Weinplauderei	15

APRIL

Sa	04.04.	Halberstadts Vergangenheit hautnah erleben	19
So	05.04.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Sa	11.04.	Auf Entdeckungstour durch die Klusberge mit Picknick	28
Sa	11.04.	Rathauskeller-Führung	14
Fr	17.04.	Romantischer Abendspaziergang	12
So	19.04.	Führung durch die Medingschanze	39
Sa	25.04.	Zeitreise mit der historischen Straßenbahn	13
Mo	27.04.	Orgelschatz Halberstadt	17

MAI

So	03.05.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
So	03.05.	Gleim in den Spiegelsbergen	23
Fr	08.05.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	09.05.	WaldZeit	34
Mo	11.05.	Orgelschatz Halberstadt	17
Sa	16.05.	Rathauskeller-Führung	14
Sa	16.05.	Klang der Zeit: 25 Jahre John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt	16

Sa	16.05.	Historisches Wochenende an der Medingschanze	38
So	17.05.	Historisches Wochenende an der Medingschanze	38
Fr	22.05.	Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf	24
Sa	23.05.	Halberstadts Vergangenheit hautnah erleben	19
Mi	27.05.	Frühstück im Tiergarten	31

JUNI

Fr	05.06.	Räucherkräuterwanderung in Langenstein	27
So	07.06.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Do	11.06.	Picknick in den Spiegelsbergen	29
Fr	19.06.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	20.06.	Rundgang über die Sommerhöfe	40
Mo	22.06.	Orgelschatz Halberstadt	17
Sa	27.06.	Vögel und ihre Bedeutung im Domschatz	21

JULI

Fr	03.07.	Zeitreise mit der historischen Straßenbahn	13
So	05.07.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Mo	06.07.	Orgelschatz Halberstadt	17
Mi	08.07.	Frühstück im Tiergarten	31
Fr	17.07.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	25.07.	Dinner im Tiergarten	33
Fr	31.07.	Sagenhafte Kinderführung im Huy	30

August bis Dezember 2026



AUGUST

So	02.08.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Sa	08.08.	Weinplauderei	15
Sa	08.08.	Klang der Zeit: 25 Jahre John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt	16
Mi	12.08.	Frühstück im Tiergarten	31
Sa	15.08.	Halberstadts Vergangenheit hautnah erleben	19
Mo	17.08.	Orgelschatz Halberstadt	17
Fr	21.08.	Romantischer Abendspaziergang	12
Do	27.08.	Picknick in den Spiegelsbergen	29

SEPTEMBER

Sa	05.09.	Zeitreise mit der historischen Straßenbahn	13
So	06.09.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
So	12.09.	Rathauskeller-Führung	14
Sa	12.09.	Orgelschatz Halberstadt	17
Fr	18.09.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	19.09.	Klang der Zeit: 25 Jahre John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt	16
So	20.09.	Führung durch die Medingschanze	39
Sa	26.09.	Führung durch den Domschatz	20

Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 13.

OKTOBER

Sa	03.10.	Halberstadts Vergangenheit hautnah erleben	19
So	04.10.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Mo	05.10.	Orgelschatz Halberstadt	17
Fr	09.10.	Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf	24
Sa	10.10.	Nature Reset	35
Fr	16.10.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	17.10.	Auf Entdeckungstour durch die Klusberge mit Picknick	28
Mi	21.10.	Wenn die Tiere schlafen gehen ...	32
Sa	24.10.	Weinplauderei	15
Fr	30.10.	Sagenhafte Kinderführung im Huy	30

NOVEMBER

Sa	07.11.	Rathauskeller-Führung	14
Sa	07.11.	Druiden und die Weisheit der Wälder	26
Di	10.11.	Die Sterne über Halberstadt	25
Fr	20.11.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	28.11.	Rundgang über die Weihnachtshöfe	41

DEZEMBER

Sa	05.12.	Glühweinfahrt mit der Straßenbahn	36
Sa	05.12.	Musikalischer Adventsnachmittag	37
Sa	12.12.	Glühweinfahrt mit der Straßenbahn	36
Fr	18.12.	Romantischer Abendspaziergang	12

Preise und Informationen

Tickets für alle Stadtspaziergänge erhalten Sie in der Tourist Information und in allen RESERVIX Vorverkaufsstellen.

Noch bequemer geht es auch vom Sofa aus: Kaufen Sie sich Ihre Tickets unter www.halberstadt.reservix.de.



Online-Angebote
jetzt buchen

Diese können per Post zugeschickt oder direkt auf dem eigenen Drucker ausgedruckt werden.

Vorhandene Restkarten können vor Ort zu Beginn der Veranstaltung mit einem Aufschlag von 2,00 € gekauft werden.

Bitte erkundigen Sie sich in der Tourist Information nach der Barrierefreiheit der angebotenen Stadtspaziergänge.

Alle weiteren touristischen Informationen finden Sie unter www.halberstadt-tourismus.de



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT
Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt
Tel: +49 (0)3941 551815
tourist-info@halberstadt.de
www.halberstadt-tourismus.de



Ganz
vielseitig

Halberstadt für Einsteiger

Genießen Sie einen kurzweiligen Rundgang durch die Geschichte Halberstadts mit Erläuterungen zu den bedeutenden Sehenswürdigkeiten. Auf unterhaltsame Art erfahren Sie Wissenswertes und Unerwartetes zu den Schätzen der Stadt.

Ganzjährig:
Mi, 14 Uhr

Treffpunkt: 
Tourist Info Halberstadt

Mai bis Oktober:
Di, 14 Uhr, Fr, 14 Uhr
Sa, 11 Uhr, So, 11 Uhr

Treffpunkt:
Roland am Rathaus

Dauer/Preis:
ca. 1,5 Stunden / 7,50 €

Foto: U. Schrader



Ganz
romantisch



Ganz
rasant

Termine:
16.01. | 20.02. | 20.03.
17.04. | 08.05. | 19.06.
17.07. | 21.08. | 18.09.
16.10. | 20.11. | 18.12.

i Treffpunkt:
Tourist Info Halberstadt

Beginn/Dauer:
19 Uhr / ca. 3 Stunden

Preis:
64,90 €
(Getränke im Restaurant nicht inbegriffen)

Romantischer Abendspaziergang

Genießen Sie die etwas andere Stadtführung für Auge, Ohr und Gaumen und erfahren Sie Wissenswertes aus Historie und Gegenwart Halberstadts. Persönlichkeiten aus der Halberstädter Stadtgeschichte reichen unterwegs regionale Leckereien. Den Abschluss bildet ein 3-Gänge-Menü im „Halberstädter Hof“.

Foto: U. Schrader

12

Zeitreise mit der historischen Straßenbahn

Steigen Sie ein zu einer besonderen Rundfahrt durch Halberstadt. Mit der historischen Straßenbahn geht es auf eine gemütliche Zeitreise vorbei an bekannten Straßen und versteckten Ecken der Stadt. Unterwegs erfahren Sie Wissenswertes zur Geschichte der Halberstädter Straßenbahn. Ein Highlight ist der Halt im Straßenbahn-Depot mit exklusiven Einblicken hinter die Kulissen sowie Fahrzeugen und Technik aus nächster Nähe. Dort begrüßt Sie der Würstchenmax mit einem frischen Würstchen. Ein kleiner Straßenbahn-Schnaps rundet die Tour ab.

Termine:
25.04. | 03.07. | 05.09.

Treffpunkt: Haltestelle Holzmarkt

Beginn/Dauer:
15 Uhr / ca. 1,5 Stunden

Preis: 28,90 €

Foto: Tom Wawerek

13



Ganz
verborgen

Termin:
11.04. | 16.05.
12.09. | 07.11.

i Treffpunkt:
Tourist Info Halberstadt

Beginn:
jeweils 10, 11 und 12 Uhr

Preis:
kostenlos,
um eine Spende für
den Geschichtsverein
wird gebeten

Foto: Geschichtsverein HBS

Rathauskeller- Führung

Der Halberstädter Geschichtsverein lädt zu einer besonderen Führung durch den historischen Rathauskeller ein. Im Mittelpunkt steht die Geschichte dieses außergewöhnlichen Ortes, anschaulich vermittelt bei einem Rundgang. Zu sehen sind originale Fundstücke aus der Zeit vor den großen Umbrüchen der Stadtgeschichte. Da der Rathauskeller eine archäologische Ausgrabungsstätte ist, ist die Teilnehmerzahl aus Sicherheitsgründen auf 12 Personen begrenzt.

Eine Anmeldung ist erforderlich, telefonisch (03941-551815) oder per Email (tourist-info@halberstadt.de).

14



Weinplauderei Jetzt trink mer noch a Glaserl Wein

Wenn Sie wissen wollen, was ein Winzer bei Verkostungen alles erlebt, was eine Online-Verkostung ist, wie ein Kuscheltier zum Raubtier wird, was ein Flaschenbaum ist, wie Wein in den Bodensee gelangt, welche Weinsorten es gibt, was Dichter, Politiker und Mönche über Wein sagten, welche Witze, Trinklieder und Speisen dazu passen – und dabei einen edlen Tropfen genießen möchten – sind Sie im Bibliothekskeller in Halberstadt mit Karsten Ecksturm genau richtig.

Termine:
28.03. | 08.08. | 24.10.

Treffpunkt: 7
Bibliothekskeller
(Eingang am Grubenberg)

Beginn
18:30 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
24,50 € inkl. 1 Getränk

Foto: Holger Wegener

15

Ganz
zeitlos



Termin:
16.05. | 08.08. | 19.09.

8 Treffpunkt:
am Eingang
Burchardikloster

Beginn:
14:30 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
16,50 €

Foto: M. Kasuptke

Klang der Zeit: 25 Jahre John-Cage- Orgel-Kunst-Projekt

Seit 25 Jahren erklingt im Burchardikloster das John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt ASLSP – As Slow As Possible, eine Aufführung über 639 Jahre. Erfahren Sie mehr über die Geschichte des Projekts, die besondere Orgel sowie John Cages Idee von Zeit und Klang. Der Rundgang durch das historische Kloster gibt Einblicke in Ablauf und Entwicklung der Aufführung. Zum Abschluss laden wir zu Kaffee und Kuchen im Klostercafé ein.

16



Ganz
klangvoll

Termine/Beginn:
27.04. | 11.05. | 22.06.
06.07. | 17.08. | 05.10./
um 13:15 Uhr

Treffpunkt: 3
Eingang Gleimhaus

Zusatztermin:
12.09. um 10:30 Uhr

Treffpunkt: 5
Südeingang Martinikirche

Dauer/Preis:
ca. 1,5 Stunden /13 €

Foto: M. Kasuptke

Orgelschatz Halberstadt

Lassen Sie sich im Dom von dem über 300 Jahren alten kostbaren barockem Orgelprospekt an der Westseite beeindrucken und genießen Sie während des Rundgangs Orgelmusik. Verfolgen Sie außerdem den außergewöhnlichen Weg der erstmals im August 1596 gespielten Orgel von Gröningen bis zu ihrem heutigen Standort in der Martinikirche.

17

Ganz
respektvoll



Ganz
lebendig

Spaziergang durch das jüdische Halberstadt

Termine:
05.04. | 03.05. | 07.06.
05.07. | 02.08. | 06.09.
04.10.

6 Treffpunkt:
Klaussynagoge
Rosenwinkel 18

Beginn/Dauer:
14 Uhr/ca. 2,5 Stunden

Preis:
12 €

Der Rundgang ermöglicht, die historischen Bedingungen aufzuzeigen, in denen Juden in Halberstadt lebten, Juden als aktive Bürger der Stadt zu verstehen und die interne religiöse Entwicklung der jüdischen Gemeinde Halberstadt zu vermitteln. Auch die beiden ältesten jüdischen Friedhöfe werden besucht.

Halberstadts Vergangenheit hautnah erleben

Begleiten Sie eine kostümierte Stadtführerin auf einer besonderen Reise durch die Geschichte Halberstadts. In ihrer Rolle als Magd erzählt sie aus ihrer Perspektive spannende Anekdoten und vermittelt auf lebendige Weise, wie das Leben in der Stadt früher war.

Termine:
04.04. | 23.05. | 15.08.
03.10.

Treffpunkt: ④
Roland am Rathaus

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
9,50 €



Ganz
prachtvoll

Ganz
kunstvoll

Termin:
26.09.

1 Treffpunkt:
Besucherzentrum
Dom | Schatz
Domplatz 33a

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
15 € | 13 € ermäßigt

Führung durch den Domschatz

Dom und Domschatz zu Halberstadt bilden ein Kulturerbe von Weltrang. Sie beherbergen den größten Bestand mittelalterlicher Kunst, der sich an seinem ursprünglichen Ort erhalten hat. Besuchen sie einen der schönsten gotischen Dome Deutschlands und entdecken Sie Leben und Frömmigkeit an einer Bischofskirche.

Vögel und ihre Bedeutung im Domschatz

Der Pelikan galt im gesamten Mittelalter als Symbol Christi, da er seine Jungvögel, der Legende nach, nach drei Tagen mit dem eigenen, aus einer Seitenwunde hervortretenden Blut wieder erweckte. Welche weiteren Vögel im Domschatz verborgen sind und welche Bedeutung diese Vogelbilder haben, erfahren sie auf dieser Führung im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung.

Termin:
27.06.

1 Treffpunkt:
Besucherzentrum
Dom | Schatz
Domplatz 33a

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
15 € | 13 € ermäßigt



Ganz
inspirierend

Termin:
08.03.

Treffpunkt:
Roland am Rathaus

Beginn:
11 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
7,60 €

Foto: Archiv Gleimhaus

Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen

Am Internationalen Frauentag führt der Stadtspaziergang vom Rathaus über den Domplatz in die historische Altstadt. Die Direktorin des Gleimhauses, Ute Pott, stellt außergewöhnliche Frauen Halberstadts in Politik, Kultur und Sozialem vor. Ob Minna Bollmann, die Trümmerfrauen nach dem Zweiten Weltkrieg oder Klavierpädagogin Herta Rennebaum – sie alle haben Spuren hinterlassen. Erfahren Sie, wie Frauen die Geschichte und Gesellschaft der Domstadt aktiv geprägt haben.

22



Ganz
verbunden

Termin:
03.05.

Treffpunkt: 9
Parkplatz Tiergarten
Halberstadt

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
ca. 1 Stunde

Preis:
7,60 €

Gleim in den Spiegelsbergen

Kultur trifft Natur – auf diesem Spaziergang werden Ihnen fünf bemerkenswerte Personen vorgestellt. Der Besitzer des Landschaftsparks, Ernst Ludwig Freiherr von Spiegel zu Desenberg ist dabei, und zwar in Begleitung der schönen Schlossherrin von Langenstein, Maria Antonia von Branconi. Ebenso dürfen der Netzwerker und Aufklärer Johann Wilhelm Ludwig Gleim mit seiner Nichte Sophie Dorothea Gleim und die sprachgewandte Dichterin Anna Louisa Karsch nicht fehlen.

Festes Schuhwerk empfehlenswert

23

Foto: Archiv Gleimhaus



Ganz
entspannt



Ganz
funkelnd

Termine/Beginn:
22.05. um 16:30 Uhr
09.10. um 16:00 Uhr

12 Treffpunkt:
Gut Mahndorf
Dorfstraße 28
38822 Mahndorf

Dauer:
ca. 2,5 Stunden

Preis:
29,50 € inkl.
2-Gänge-Abendessen,
zzgl. Getränke

Foto: Stadt Halberstadt

Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf

Genießen Sie einen Rundgang durch den Gutspark Mahndorf und erfahren Sie dabei allerlei Wissenswertes über die Geschichte der wunderschönen Parkanlage und zu den seltenen Bäumen, die hier zu finden sind. Zum Abschluss können Sie ein kleines 2-Gänge-Menü im Gutscafé genießen.

24

Die Sterne über Halberstadt

Lassen Sie sich auf unterhaltsame Weise die Sterne und den Sternenhimmel über Halberstadt zeigen. Erfahren Sie Spannendes, Wissenswertes und Faszinierendes über das Weltall. Welche Sternbilder können Sie erkennen? Welche Geschichten stecken dahinter? Klaus Huch beantwortet Ihnen diese und weitere Fragen in 90 Minuten im Halberstädter Planetarium.

25

Termine:
10.03. | 10.11.

Treffpunkt: 10
Planetarium
Wilhelm-Trautewein-Str. 19

Beginn:
18 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
9 €

Foto: Gun auf Pixabay



Ganz
mystisch

Ganz
naturnah

Termin:
07.11.

Treffpunkt:
Parkplatz
vor der Klus 1

Beginn:
16 Uhr

Dauer:
ca. 2 Stunden

Preis:
42,90 €

Foto: S. Herfurth

Druiden und die Weisheit der Wälder

Erleben Sie eine Reise in die Welt der Druiden und entdecken die verborgenen Weisheiten des Waldes. Der Klusfelsen, einst Heiligtum und Sternwarte, ist Schauplatz dieser magischen Wanderung. Durch alte Geschichten, Rituale und die Kraft der Natur erfahren Sie eine tiefe Verbindung zu den Geheimnissen der Pflanzen und der Sterne. Lassen Sie sich von der Magie des Augenblicks berühren und nehmen Sie neue Inspiration mit nach Hause.

Festes Schuhwerk empfohlen und Lieblingstasse mitbringen.

26

Räucherkräuter- wanderung in Langenstein

Begeben Sie sich mit Julia Wirth auf eine sinnliche Reise in die Welt der Räucherkräuter. Mit einer kurzen Meditation am Teich öffnen Sie Ihre Sinne und entdecken anschließend heimische Kräuter, die sich zum Räuchern eignen. Zum Abschluss erhalten Sie ein Handout mit Informationen und Anregungen für zuhause.

Jeder sollte eine kleine Schere mitbringen.
Es gibt wenig Parkplätze am Treffpunkt.
Wir empfehlen vor dem Landhotel Schäferhof
(Quedlinburger Straße 28a) zu parken.

Termin:
05.06.

Treffpunkt: ⑬¹³
Ohlmühlenteich in
Langenstein

Beginn:
16 Uhr

Dauer:
ca. 2 Stunden

Preis:
37,50 €

Foto: Julia Wirth

27

Ganz
faszinierend



Ganz
idyllisch

Termine:
11.04. | 17.10.

Treffpunkt:
Parkplatz
vor der Klus 1

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
ca. 2,5–3 Stunden

Preis:
17,50 €

Auf Entdeckungstour durch die Klusberge mit Picknick

Begleiten Sie den Halberstädter Berge Verein auf einem kurzweiligen Streifzug durch die vielfältige Geschichte der Klusberge. Erleben Sie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit den einmaligen Sandsteininformationen. Unterwegs laden wir zu einem kleinen Picknick auf der Streuobstwiese ein. Untermalt wird die Wanderung mit einigen Anekdoten und zahlreichen Bildern.

Outdoor-Kleidung und festes Schuhwerk empfohlen,
Kissen oder Decke zum Picknick mitbringen.

Picknick in den Spiegelsbergen

Der unterhaltsame Wanderführer begleitet Sie vom Spiegelsbergengut durch die beeindruckende Parkarchitektur der Spiegelsberge. Am Ende der Wanderung erwarten Sie gefüllte Picknickkörbe für einen gemütlichen Ausklang.

Festes Schuhwerk empfohlen und Decke
zum Picknick mitbringen.

Termine:
11.06. | 27.08.

Treffpunkt: 9
Parkplatz
Spiegelsbergengut,
Halberstadt

Beginn:
17 Uhr

Dauer:
ca. 2,5 Stunden

Preis:
34,95 €

Foto: pixels, Ron Lach

Ganz
sagenhaft



Termine:
31.07. | 30.10.

11 Treffpunkt:
Parkplatz Jagdhütte
am Röderhofer Teich

Beginn:
15 Uhr

Dauer:
ca. 1 Stunde

Preis:
6 €

Foto: Sigrun Nent

Sagenhafte Kinderführung im Huy

Mit Taschenlampen begleiten die Kinder die „verlorene Magd“ auf ein spannendes Abenteuer rund um die Sage der Daniels-Höhle. Unterwegs bittet sie die Kinder um Hilfe, um herauszufinden, was damals geschah und welche Spuren noch heute zu entdecken sind. In der Dunkelheit der Höhle erleben sie die Sage hautnah, hören die Geschichte und erfahren, wie die Magd schließlich gerettet wurde.

Bei gutem Wetter können Familien die Tour bei einem Picknick an der Höhle ausklingen lassen. Decken und Snacks bitte selbst mitbringen.

30



Ganz
tierisch

Termine:
27.05. | 08.07. | 12.08.

Treffpunkt: 9
Tiergarten Halberstadt

Beginn/Dauer:
8 Uhr/ca. 2,5 Stunden

Preis:
21,50 € Erwachsene
12 € Kinder 8–14 Jahre
7 € Kinder 0–7 Jahre
inkl. Frühstück

Foto: Tiergarten

31



Ganz
gemütlich

Termine:
04.02. | 21.10.

9 Treffpunkt:
Tiergarten Halberstadt

Beginn:
18 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:

9,90 € Erwachsene
5,90 € Kinder 8–14 J.
unter 8 Jahre kostenfrei

Foto: Kl-generiert mithilfe
von chat.openai.com

Wenn die Tiere schlafen gehen ...

Mit der Taschenlampe in der Hand entdecken Sie den Halberstädter Tiergarten, während die Tiere sich auf die Nacht vorbereiten. Manche werden noch einmal aktiv, andere ziehen sich bereits an ihrem Schlafplatz zurück. Im Anschluss wartet ein gemütliches Lagerfeuer auf Sie, an dem Sie Stockbrot rösten und den Abend entspannt ausklingen lassen können.

Empfohlen für alle kleinen und großen Entdecker. Bitte bringen Sie eine geeignete Taschenlampe und ein Stock für das Stockbrot mit.

32



Dinner im Tiergarten

Genießen Sie einen stimmungsvollen Sommerabend im Halberstädter Tiergarten. Wenn die Wärme des Tages langsam weicht, beginnt Ihre abendliche Entdeckungstour. Auf dem Rundweg beobachten Sie die tierischen Bewohner, die zu dieser Tageszeit besonders aktiv sind. Im Anschluss erwartet Sie ein liebevoll angerichtetes Abendbuffet in der Waldschenke mitten im Tiergarten.

Empfohlen für Erwachsene.
Getränke sind im Preis nicht inbegriffen.

Termin:
25.07.

9 Treffpunkt:
Tiergarten Halberstadt

Beginn:
17 Uhr

Dauer:
ca. 2,5 Stunden

Preis:
34 € Erwachsene

Foto: Kl-generiert mithilfe
von firefly.adobe.com

33



Ganz
belebend



Termin:
09.05.

Treffpunkt:
Parkplatz
Spiegelsbergengut,
Halberstadt

Beginn:
10 Uhr

Dauer:
ca. 2,5 Stunden

Preis:
37 €

Foto: FaMeNa

WaldZeit

Eintauchen in die heilsame Stille des Grüns

Inspiriert vom japanischen Waldbaden (Shinrin Yoku) lädt WaldZeit ein, bewusst zu entschleunigen und den Alltag loszulassen. In achtsamen Schritten, mit sanften Atemübungen und offenem Lauschen auf die Klänge des Waldes entsteht Raum für innere Ruhe und Klarheit. Das frische Grün des Frühlings weckt Leichtigkeit und Lebensfreude. Durch achtsame Walderfahrungen, Sinnesübungen und stille Momente finden Sie Gelassenheit und eine tiefe Verbindung zur Natur.

34

Nature Reset

Ein Neustart für Körper, Geist und Seele

Eine Einladung, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen und neue Energie zu tanken. Inspiriert vom japanischen Waldbaden (Shinrin Yoku) erleben Sie achtsame Bewegung, bewusstes Atmen und stille Momente im Wald – für innere Balance und Wohlbefinden. Im Herbst lädt die farbenfrohe Natur zum Loslassen ein und schenkt neue Klarheit und Energie. Durch achtsame Walderfahrungen sowie sanfte Bewegungs- und Atemübungen finden Sie Kraft, Regeneration und eine tiefe Verbindung zur Natur.

35

Termin:
10.10.

Treffpunkt: 9
Parkplatz
Spiegelsbergengut,
Halberstadt

Beginn:
10 Uhr

Dauer:
ca. 2,5 Stunden

Preis:
37 €

Foto: FaMeNa



Ganz
weihnachtlich



Ganz
vorfreudig

Termine:
05.12. | 12.12.

Treffpunkt:
Tourist Information
Holzmarkt 1

Beginn:
15 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
39,90 € inkl.
Weihnachtsleckereien

Glühweinfahrt mit der Straßenbahn

Gehen Sie auf große Fahrt mit dem Halberstädter Weihnachtsexpress und genießen Sie währenddessen weihnachtliche Leckereien und allerlei Adventsgeschichten aus Halberstadt. Die Besichtigung des Straßenbahn-Depots bietet außerdem Geschichte(n) der Halberstädter Straßenbahn. Zum Abschluss lädt der Halberstädter Weihnachtsmarkt zum Bummeln und Genießen ein.

Musikalischer AdventsNachmittag

Karsten Ecksturm versüßt Ihnen die Vorweihnachtszeit. Genießen Sie einen bunten Weihnachtsteller, gefüllt mit Musik auf der Violine, gemeinsamem Gesang bekannter Weihnachtslieder, Gedichten und Geschichten. Ihr Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht und trägt zur vorweihnachtlichen Atmosphäre bei.

Termin:
05.12.

Treffpunkt: 7
Bibliothekskeller
(Eingang Grudenberg)

Beginn:
17 Uhr

Dauer:
ca. 90 Minuten

Preis:
26,50 € inkl. 1 Getränk

Foto: Tourist Info HBS

Ganz
historisch



Ganz
geschichtlich



Termine:
16. + 17.05.

15 Treffpunkt:
Medingschanze
Halberstadt

Preis:
Eintritt frei

weitere
Infos



Historisches Wochenende an der Medingschanze

110 Jahre Medingschanze in den Spiegelsbergen am Himmelfahrt-Wochenende.
Erleben Sie Geschichte hautnah!
Historische Uniformen, zivile Darsteller & spannende Einblicke in das Leben zur Zeit des Ersten Weltkriegs.

Das ist eine öffentliche Veranstaltung
für die Sie kein Ticket benötigen.

Foto: S. Herfurth

38

Führung durch die Medingschanze

Besuchen Sie den vermutlich einzigen Schützengraben des 1. Weltkrieges auf deutschem Boden bei dieser Sonderführung. Statisten in historischen Kostümen begleiten Sie bei ihrem Rundgang durch das Grabensystem in den Spiegelsbergen.

Termine:
19.04. | 20.09.

15 Treffpunkt:
Denkmal an der
Medingschanze

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
2 Stunden

Preis:
9,00€

Foto: Roswitha Hutfilz

39



Ganz
sommerlich



Ganz
festlich

Termin:
20.06.

4 Treffpunkt:
Roland am Rathaus

Beginn:
17 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
15 €

Rundgang über die Sommerhöfe

Erleben Sie Halberstadt von seiner charmantesten Seite: Bei unserem Rundgang durch die Sommerhöfe entdecken Sie versteckte Innenhöfe, hören spannende Geschichten aus der Stadtgeschichte und genießen an drei ausgewählten Stationen kleine, feine Köstlichkeiten. Ein gut gelaunter Gästeführer nimmt Sie mit auf eine sommerliche Reise durch historische Gassen und idyllische Hinterhöfe, die sonst oft verborgen bleiben.

Foto: Pixabay

40

Rundgang über die Weihnachtshöfe

Erleben Sie die Halberstädter Weihnachtshöfe am 1. Adventwochenende und lassen Sie sich von festlichem Glanz verzaubern. Der Rundgang über die Höhe öffnet die Türen zu liebevoll geschmückten Innenhöfen, die sonst verborgen bleiben. Geschichten und kleine Genüsse begleiten Sie auf dem Weg und schaffen Momente, die in Erinnerung bleiben.

Termin:
28.11.

2 Treffpunkt:
Weihnachtsbaum
auf dem Domplatz

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
15 €

Foto: Ronald Göttel

41



Führungen für Gruppen



Wenn Sie eine Führung mit Familie, Kindern, Freunden oder Geschäftspartnern buchen möchten, sind Sie bei uns genau richtig. Sprechen Sie uns an und wählen Sie aus den vielfältigen thematischen Angeboten.

Geschichte einer 1200-jährigen Stadt erleben

Termin: täglich • Treffpunkt: Roland am Rathaus

Dauer: 90 Minuten • Preis bis 20 Personen: 80,00 € (4,00 € jede weitere Pers.)

Halberstadts Vergangenheit hautnah erleben (Kostümführung)

Termin: täglich • Treffpunkt: Roland am Rathaus

Dauer: 90 Minuten • Preis bis 20 Personen: 100 € (5 € jede weitere Person)

Barrierefrei – Führung für Rollstuhlfahrer

Termin: täglich • Treffpunkt: Roland am Rathaus

Dauer: 90 Minuten • Preis bis 10 Personen: 50,00 € (bis 20 Pers. 70,00 €)

Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Termin: täglich • Treffpunkt: Wunschhaltestelle

Dauer: 60 Minuten • Preis: ab 290 € pro Bahn (Early Bird Preis)

Domführung mit Besichtigung des weltberühmten Domschatzes

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Besucherzentrum Dom | Schatz

Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: 12,00 € (ab 12 Personen)

Führungen für Gruppen



Erlebnis Höhlenwohnungen

Termin: täglich • Treffpunkt: Schäferberg Langenstein
Dauer: 60 Minuten • Preis bis 20 Personen: 80,00 € (4,00 € jede weitere Pers.)

Romantischer Abendspaziergang

Termin: Dienstag bis Freitag • Treffpunkt: Tourist Information Halberstadt
Dauer: 180 Minuten • Preis pro Person: 58,00 € (für Gruppen 15–25 Pers.)

Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät

Termin: täglich • Treffpunkt: Bibliothekskeller
Dauer: 90 Minuten • Preis: 21,50 € pro Person (15–20 Personen)

Weinplauderei mit Karsten Ecksturm – Jetzt trink mer noch a Glaserl Wein

Termin: täglich • Treffpunkt: Bibliothekskeller
Dauer: 90 Minuten • Preis: 21,50 € pro Person (15–20 Personen)

"Echte Halberstädter" verkosten:

Führung durch die Halberstädter Würstchenwelt

Termin: Montag bis Freitag • Treffpunkt: Eingang Große Ringstraße
Dauer: 100 Minuten • Preis pro Person: 17,50 € inkl. Imbiss (ab 20 Personen)

Ausflug in die jüdische Geschichte Halberstadts

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Klaussynagoge
Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: 9,00 € (ab 10 Personen)

Das langsamste Musikstück der Welt ...

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Burchardikloster
Dauer: 45 Minuten • Preis: 5,00 € (Mindestgebühr 60 €)

Orgelschatz Halberstadt

Termin: täglich • Treffpunkt: Südeingang Martinikirche
Dauer: 180 Minuten • Preis pro Person: 19,00 € (für Gruppen 8–25 Personen)

Wir bieten Busbegleitung durch den Harz

Termin: täglich • Treffpunkt: Busparkplatz Hoher Weg
Dauer: 8 / 4 Stunden • Preis: 230,00 € / 130,00 €

Sagenhafte Kinderführung im Huy

Termin: täglich • Treffpunkt: Parkplatz Jagdhütte am Röderhofer Teich
Dauer: 60 Minuten • Preis bis 20 Personen: 60 €
(jedes weitere Kind 3 €, Begleitpersonen frei)

Vertragsbedingungen für GÄSTE FÜHRUNGEN der Tourist Information

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Tourist Information, Rechtssträger Stadt Halberstadt – **nachstehend „TI“** abgekürzt – und Ihnen – nachstehend „**der Gast**“ – bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des **Dienstleistungsvertrags**, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und TI zu Stande kommt. **Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.**

1. Anzuwendende Rechtsvorschriften

1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen TI und dem **Gast**, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit TI getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hinsichtlich die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag § 611 ff. BGB Anwendung**.
2. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit TI anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit TI **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

2. Vertragschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für **alle nachstehend aufgeführten Buchungswege** gilt:
2.2. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also einer Institution oder einem Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklassen, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als **alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der TI** im Rahmen des Dienstleistungsvertrags, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. **Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bei den vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.**

- 2.3. Der buchende Gast hat für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer Teilnehmer an der Führung, für die er die Buchung als deren Vertreter vornimmt, wie für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen einzustehen, soweit er eine solche Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

- 2.4. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen, gilt:

- a) Mit der **Buchung** bietet der Gast bzw. der Auftraggeber TI den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages** auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen **verbindlich an**.
- b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch Zugang der **Buchungsbestätigung** von TI zu stande. **Sie bedarf keiner bestimmten Form.** Im Regelfall wird TI, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine **schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln**. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages **unabhängig** vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

- 2.5. **TI** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff 9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge

über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkmedien) versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen werden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

- 2.6. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert.
- b) Die durch Durchführung der Onlinebuchung angegebenen **Vertrags-sprachen** sind angegeben. Soweit der **Vertragstext** im Online-buchungssystem gespeichert wird, wird der Gast bzw. der Auftraggeber über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „**zahlungspflichtig buchen**“ bietet der Gast TI den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „**zahlungspflichtig buchen**“ begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages mit TI entsprechend seiner Buchungsangaben. TI ist vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.
- e) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung von TI** beim Gast bzw. beim Auftraggeber zu Stande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.

- f) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons „**zahlungspflichtig buchen**“ durch entsprechende **Bestellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit)** oder – nach entsprechender elektronischer Eingangsbestätigung der Buchung des Gastes bzw. Auftraggebers – nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.

- g) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Dienstvertrages mit TI ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt.

- h) Im Regelfall wird TI dem Gast bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Dienstvertrages.

3. **Leistungen, Ersatzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse**

- 3.1. Die geschuldete Leistung von TI besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Soweit etwas anderes **nicht ausdrücklich vereinbart ist**, ist die Durchführung der Gästeführung **nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet**. Viermeilen obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers TI.
- 3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen **im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes** (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

- 3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurantsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit der TI getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für TI nicht verbindlich.

- 3.5. **Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit TI, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

- 3.6. **Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und von TI nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, **sind zulässig**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

- 3.7. **Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.**

- 3.8. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:

- a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt**.
- b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
- c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und TI vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
- d) Im Falle einer solchen Kündigung durch TI bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diezeitlich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungserstattung begründet sind.

4. Preise und Zahlung

- 4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

- 4.2. **Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.**

- 4.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, ver einbart ist, ist die vereinbarte Vergütung **mit Beginn der Gästeführung in bei zahlungsfällig**. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die **Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen)** ist nur dann möglich, wenn diese von TI ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind **nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit TI** gültig.

- 4.4. HI kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder – unter Verzicht auf eine Anzahlung – die gesamte Zahlung 4.000,- Euro vor Führungsbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.

- 4.5. **ist TI** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber TI kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, ist TI, soweit vereinbarte Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7. dieser Bedingungen zu belästen.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

- 5.1. Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des **Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs- bzw. Abfahrtortes und des Zielortes der Führung (Umbuchung)** besteht **nicht**. Wird auf Wunsch des Gastes bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann TI bis 6 Werktagen vor Führungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt **€ 15,- pro Umbuchungsvorgang**. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, TI nachzuweisen, dass TI durch die Vornahme der Umbuchung entstandene Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

- 5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 6 Tage vor Führungsbeginn erfolgen, können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

- 5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

- 5.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsvorgang erhöhten wird.

6. Nichtanspruchnahme von Leistungen

- 6.1. Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von TI zu vertreten ist, **insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt zur Führung** ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl TI zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**.

- 6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):
a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht.
b) **TI** hat jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

- 7. Kündigung und Rücktritt durch den Gast bzw. den Auftraggeber**
7.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag nach Vertragsabschluss **bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen**. Die Kündigung bedarf der Textform.
7.2. Bei einer **Kündigung durch den Gast bzw. dem Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt**, wird seitens **TI** die Bearbeitungsentgelte i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalt, **TI** nachzuweisen, dass **TI** keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.

- 7.3. Bei einer **Kündigung später als 3 Werktag vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst wird die volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig**. **TI** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzaufwendungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. der **TI** an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

- 7.4. Für die vorstehenden Fristen ist der **Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei TI zu deren veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten** maßgeblich. Kündigungserklärungen sind **ausschließlich** an **TI** zu richten.
7.5. Durch die vorstehenden Kündigungsvorschriften bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsschreite des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von **TI** sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung von **TI**; Versicherungen

- 8.1. Eine **Haftung von **TI** für Schäden**, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, ist **ausgeschlossen**, soweit ein Schaden von **TI**, nicht vor- sätzlich oder grobfaulig verursacht wurde.
8.2. **TI** haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung von **TI** ursächlich oder mitursächlich war.
8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist**. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reisekündigungskostenversicherung dringend empfohlen.

9. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

- 9.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine **Mobilfunknummer anzugeben**, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann.
9.2. **Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten**. Sollte sich der Gast verspätet, so ist er verpflichtet, diese Verspätung **TI** spätestens bis zum **Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung** mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. **TI** kann einen **verspäteten Beginn der Führung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeleidungen oder anderweitige Troppe nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen TI generell zur Absage der Führung**. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch die Regelung in Ziff. 6. dieser Bedingungen entsprechend.
9.3. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, **etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber TI bzw. dem Gästeführer anzulegen und Abhilfe zu verlangen**. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverhältnismäßig unterbleibt.

- 9.4. Zu einem **Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung** sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelprüfung nicht abgestellt werden. **Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückertattung**. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.
9.5. **TI** weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Drucklegung dieser Vertragsbedingungen für **TI** verpflichtend würde, informiert **TI** den Gast hierüber in geeigneter Form. **TI** weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Onlinestreitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

10. Gerichtsstand

- 10.1. Für Klagen von **TI** gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes bzw. des Auftraggebers maßgeblich.
10.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist **ausschließlicher Gerichtsstand** für Klagen von **TI** deren Geschäftssitz.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:

Tourist Information Halberstadt

Rechtsträger: Stadt Halberstadt

Holzmarkt 1 - 38820 Halberstadt

Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Stadt Halberstadt

Tel.: +49 (0)3941 550 - Fax: +49 (0) 3941 551089

E-Mail: halberstadt-info@halberstadt.de - www.halberstadt.de

Stand dieser Fassung: Juni 2019

© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt;

Noll | Hüten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019-2019

Geschäftsbedingungen für die VERMITTLUNG VON Reiseleistungen

Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen; Gliederung in die Abschnitte A und B

2. Allgemeine Vertragspflichten von TI, Auskünfte, Hinweise

- 2.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Ob Wunsch wird dann die Buchungsanfrage bei Leistungsgeber bis zu **TI** vorgenommen. Zur Leistungsprüfung gehört nach Bestätigung durch den Leistungsgeber die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungsgeber die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.

- 2.2. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet **TI** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zu Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zu Stande. Für die Richtigkeit erelterter Auskünfte haftet **TI** gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

- 2.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **TI** nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen von **TI** im Rahmen von ihm abgegebener „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.

- 2.4. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **TI** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.

- 2.5. Sonderwünsche nimmt **TI** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungsgeber entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **TI** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Leistungsgeber zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungsgebers an den vertraglichen Verpflichtungen des Leistungsgebers werden.

- 2.6. Der Umtausch bzw. die Rücknahme von vermittelten Eintrittskarten, Tickets, Flugstickets oder Fahrkarten richten sich nach den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsgeber und ist über diese direkt abzuwickeln. Ein Umtausch oder eine Rücknahme durch **TI** selbst ist nicht möglich.

3. Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen

- 3.1. Sowohl den Kunden, wie auch **TI** trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungsgebers über die Reiseleistungen, die dem Kunden durch **TI** ausgebildet wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Hotelgutscheine, Eintrittskarten, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.

- 3.2. Soweit Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungsgeber übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch **TI** über Übergabe im Geschäftskontor von **TI** oder nach Wahl von **TI** durch postalischen oder elektronischen Versand.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber TI

- 4.1 Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von TI nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünften und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen und Reservierungen).
- 4.2 Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 4.1 durch den Kunden, so gilt:
a) Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 4.1 unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.
b) Ansprüche des Kunden an TI entfallen insoweit, als TI nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit TI nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden TI die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.
- c) Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 4.1 entfallen nicht:
 - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI resultieren
 - bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI beruhen
 - bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

4.3 Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelangabe gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von Ziffer 4 unberührt.

4.4 Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, TI auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen hinzuweisen.

5. Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso

- 5.1 TI ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten.
- 5.2 Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann TI, soweit dies den Vereinbarungen zwischen TI und dem Leistungserbringer entspricht, als dessen Inkassobevollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschussflucht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.
- 5.3 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.
- 5.4 Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von TI nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, ins-

besondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhafte Verletzung von Vertragspflichten von TI ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder TI aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

6. Pflichten von TI bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern

- 6.1 Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber TI gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Reiseleistung Ansprüche sowohl gegenüber TI als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.
- 6.2 Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von TI auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Meldung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.
- 6.3 Übernimmt TI - auch ohne hierzu verpflichtet zu sein - die Weiterleitung fristwährender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet TI für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.
- 6.4 Bezuglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von TI zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

7. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen

- 7.1 TI weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung auszuschließen.
- 7.2 Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der inspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entsteht kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.
- 7.3 Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalt.
- 7.4 TI haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getägt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungserweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

8. Vergütungsansprüche des Vermittlers

- 8.1 Ist eine Vereinbarung zur Höhe eines Serviceentgelts nicht getroffen worden, schuldet der Kunde dem Vermittler eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Bezahlung einer üblichen Vergütung durch den Auftraggeber.
- 8.2 Die Serviceentgelte für die Vermittlung von Reiseleistungen und für sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Diese kann z.B. durch deutlich sichtbaren

Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen des Vermittlers und/ oder einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis des Vermittlers hierauf erfolgen.

- 8.3 Der Anspruch des Vermittlers auf Serviceentgelte bleibt durch Leistungsverluste oder -Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Leistungserbringer oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kunden aufgrund eines Schadensatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

9. Haftung von TI

- 9.1 Soweit TI eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet TI nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlertätigkeiten. Diese Vermittlertätigkeiten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.
- 9.2 TI haftet nicht für Mängel und Schäden, die den Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von TI, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.
- 9.3 Eine etwaige eigene Haftung von TI aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlertätigkeiten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1 TI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern ein Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für TI verpflichtend würde, informiert TI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. TI weist für alle Vermittlungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- 10.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und TI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können TI ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 10.3 Für Klagen von TI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vermittlungsvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TI vereinbart.

Abschnitt B: Regelungen bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB

Die Regelungen dieses Abschnitts B über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gelten ausschließlich, wenn TI das Formblatt über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen aushändigt. In diesem Formblatt wird der Kunde darüber informiert, dass mit Buchung einer weiteren Reiseleistung beim Vermittler keine Pauschalreise gebucht wird, jedoch mit Vertragschluss des zweiten Vertrags verbundene Reiseleistungen entstehen.

1. Zahlungen auf verbundene Reiseleistungen

- 1.1. TI darf Zahlungen des Reisenden auf Vergütungen für Reiseleistungen verbundene Reiseleistungen nur entgegennehmen, wenn TI sicher gestellt hat, dass diese dem Reisenden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von TI selbst zu erbringen sind oder Entgelterruforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsfähigkeit von TI
 - a) Reiseleistungen ausstellen oder
 - b) der Reisende im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsauforderungen nicht befriediger vermittelter Leistungserbringer nachkommt.
- 1.2. Diese Sicherstellung leistet TI bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an TI verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.

2. Verweis auf die zusätzliche Geltung von Regelungen in Abschnitt A

- 2.1 Darüber hinaus gelten für die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen die nachfolgend genannten Ziffern des Abschnitts A dieser Geschäftsbedingungen: 1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 9; 10; 11.
- 2.2. Ziffer 5 des Abschnitts A gilt nur unter der Maßgabe, dass TI seine Verpflichtung aus Ziffer 1 dieses Abschnitts B zur Sicherstellung der Zahlungen erfüllt hat.

Vermittler der Reiseleistungen ist:

Tourist Information Halberstadt
Rechtsträger: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1 - 38820 Halberstadt
Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Stadt Halberstadt
Tel.: +49 (0)3941 550 - Fax: +49 (0)3941 551089
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de - www.halberstadt.de

Stand dieser Fassung: Juni 2019

Buchungen und Anfragen



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT

Holzmarkt 1

38820 Halberstadt

Tel: +49 (0)3941 551815

tourist-info@halberstadt.de

www.halberstadt-tourismus.de

Jetzt einfach buchen:

Scannen Sie den QR-Code

oder besuchen Sie direkt

www.halberstadt.reservix.de



Online-
Angebote
jetzt buchen



Tourist Information Halberstadt



halberstadt_tourismus

Impressum:

Konzeption & Herausgeber: Tourist Information Halberstadt

Gestaltung: IDEENGUT

Titelfoto: Tourist Information Halberstadt, Hanna Dwenger

Druck: Kochdruck, Halberstadt